

Motion Heim-Gossau / Scheitlin-St.Gallen / Würth-Rapperswil-Jona (14 Mitunterzeichnende):**«Littering: Nicht nur Bussen, auch Ursachenbekämpfung**

Littering ist ein grundsätzliches Problem. Bussen zu verteilen bei achtlosem Wegwerfen von Kleinabfall, ist eine Möglichkeit, diesem Übel zu begegnen. Dies wird auch von der Regierung mit dem II. Nachtrag zum Übertretungsstrafgesetz richtig erkannt.

Ungelöst ist nach wie vor das Problem der Kostenverteilung bei der Bewältigung des Littering-Problems. Um die Sauberkeit des öffentlichen Raums einigermaßen sicherzustellen, müssen die Gemeinden laufend ihre Anstrengungen verstärken, mit entsprechenden Kostenfolgen. Ein beachtlicher Teil des Litterings wird durch Betriebe der sog. Unterwegsverpflegung (Take-away-Betriebe etc.) generiert. Bis heute gelten diese rechtlich nicht als Verursacher, so dass sie in die Finanzierung der Kosten des Litterings nach geltendem Recht nicht einbezogen werden können. Dies ist stossend, denn diese Betriebskonzepte sind darauf ausgelegt, dass die Entsorgung vornehmlich im öffentlichen Raum und somit zu Lasten der Allgemeinheit geschieht. Der zunehmenden Privatisierung der Erträge und Sozialisierung der Kosten in diesem Bereich kann man nicht tatenlos zusehen.

In der Antwort der Regierung zur Interpellation 51.08.02 («Littering – auch ein St.Galler Problem») hält die Regierung fest, dass sie bereit ist zu prüfen, Unternehmen mit einer neu zu schaffenden kantonalrechtlichen Grundlage in die Pflicht zu nehmen, die Kosten des Litterings zu tragen. Die Regierung hielt in diesem Zusammenhang fest, dass sie vorab aber die gesamtschweizerischen Anstrengungen unter Regie des Bundesamtes für Umwelt abwarten möchte. Nachdem sich auf Bundesebene keine Lösung abzeichnet, drängen sich gesetzgeberische Massnahmen auf kantonaler Ebene nun auf.

Die Regierung wird eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen. Ziel ist eine Rechtsgrundlage, damit Betriebe der Unterwegsverpflegung in die Finanzierung der Kosten des Litterings angemessen eingebunden werden können.»

17. Februar 2009

Heim-Gossau
Scheitlin-St.Gallen
Würth-Rapperswil-Jona

Bärlocher-Bütschwil, Eberhard-St.Gallen, Eugster-Wil, Frei-Diepoldsau, Hasler-Widnau, Hobi-Nesslau-Krummenau, Imper-Mels, Kühne-Flawil, Oppliger-Sennwald, Ritter-Altstätten, Stadler-Kirchberg, Trunz-Oberuzwil, Widmer-Mosnang, Zoller-Sargans